

Legende

- WA

Allgemeine Wohngebiete
- MI

Mischgebiet
- 6 Wo

Beschränkung der Zahl der Wohnungen
- 2Wo
E 1Wo
DH

Beschränkung der Zahl der Wohnungen
(max. 2 Wohnungen je Wohngebäude bei Einzelhäusern und max. 1 Wohnung je Wohngebäude (Doppelhaushälfte) bei Doppelhäusern)
- z.B. 600-850 m²

Grundstücksgröße als Mindest- und Höchstmaß
- E
600 - 850 m²

Grundstücksgröße als Mindest- und Höchstmaß,
je Wohngebäude bei Einzelhäusern
- D
350 - 500 m²

Grundstücksgröße als Mindest- und Höchstmaß,
je Wohngebäude (Doppelhaushälfte) bei Doppelhäusern
- z.B. GRZ 0,3

Grundflächenzahl
- z.B. II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH

Traufhöhe
- FH

Firsthöhe
- O

Offene Bauweise
- E

Nur Einzelhäuser zulässig
- ED

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Regenrückhaltebecken
- Fußweg
- Öffentliche Grünfläche
- Eingrünung / Gehölzbestand
- Unverbindlicher Pflanzvorschlag / Baumbestand
- Unverbindlicher Bebauungsvorschlag
- Unverbindlicher Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
- z.B. 710 m²

Gerundete Grundstücksgrößen
- Umgrenzung Plangebiet
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Stadt Lüchow (Wendland)

Bebauungsplan "Spötzingstraße Süd"

Städtebaulicher Entwurf

Bearbeitet:	Datum:	M 1 : 1.000	
Wübbenhorst / Müller	02.08.2022		
Gezeichnet:	Planformat:		
Müller	DIN A1		

BÜRO MEHRING

Inh. Dipl. Ing. Silke Wübbenhorst

Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg

Tel.: 04131 400 488-0 · Fax 04131 400 488-9

E-Mail: mehring@slplanung.de

STADT +

LANDSCHAFTSPLANUNG



Dipl.-Ing. Gertrud Frick-Lull
Öffentl. bestellte Vermessungsing.
Gümse Nr. 69
29451 Dannenberg /Elbe
Tel.: 05861/9895-0
E-mail : info@fl-vermessung.eu

Dannenberg (Elbe) , den 28.07.2022